



Lebensmittelklarheit

Start Lebensmittelklarheit

Drucken Senden Merken

Produkte

Informationen

Forum + Chats

Ist das Kalb ein halbes Schwein?



Kalbswiener, die Schweinefleisch enthalten, Fischsticks ohne Fisch, Zuckersirup statt Honig: Wer sich die Zutatenliste von Lebensmitteln genauer ansieht, muss oft erkennen, dass es mit vollmundigen Versprechen auf Verpackungen und in der Werbung nicht weit her ist.

Auf www.lebensmittelklarheit.de können Sie Produkte melden, bei denen Sie sich durch Aufmachung oder Kennzeichnung getäuscht fühlen.

[--> Zur Rubrik Produkte](#)

Melden Sie unzureichende Lebensmittelkennzeichnungen

- 1 Sie fühlen sich durch Aufmachung oder Kennzeichnung eines Lebensmittels getäuscht?
- 2 Wir prüfen Ihre Meldung und bitten den Hersteller um eine Stellungnahme.
- 3 Wir veröffentlichen Ihre Meldung, unsere Einschätzung, die Stellungnahme des Anbieters und aktualisieren den Status.

[--> Produkt melden](#)



"Schafskäse" aus Kuhmilch

Viele Restaurants und Imbissbuden bieten Salate und griechische Gerichte mit „Schafskäse“ an. Zum Teil wird dabei aber eine preiswertere Variante aus Kuhmilch eingesetzt.

[--> Weiterlesen in "Lebensmittel konkret"](#)



Was die Zutatenliste verrät...

Wer wissen will, woraus ein Lebensmittel besteht, sollte die Zutatenliste lesen. Sie informiert über die Zusammensetzung des Lebensmittels

[--> Weiterlesen in "Informationen zur Kennzeichnung"](#)

Uns interessiert Ihre Meinung!



„Kalbswiener müssen Kalbfleisch enthalten“

Eine Kalbswurst z. B. mit der Bezeichnung "Kalbswiener" darf heute aus unterschiedlichen Mengen an Rind-, Schweine- und Kalbfleisch hergestellt werden. Kalbfleisch muss enthalten sein.

Wie hoch sollte Ihrer Erwartung nach der Kalbfleischanteil bei "Kalbswienern" sein?

- 15% Kalbfleisch
- mehr als 50% Kalbfleisch
- Zu 100% aus Kalbfleisch

[--> Abstimmen](#)

Internetportal gefördert im Rahmen der Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Lebensmittelklarheit

Start Lebensmittelklarheit -> Produkte -> Produkte melden

Drucken Senden Merken

- Produkte**
- Getäuscht?
- Geändert
- Erlaubt!
- Produkte melden**
- Informationen
- Forum + Chats
- Über Lebensmittelklarheit

Produkte melden

Für die Bearbeitung Ihrer Produktmeldung benötigen wir die Angabe Ihrer persönlichen Daten (Name und E-Mail-Adresse, am Ende des Formulars) sowie einen Beleg (z.B. Foto der Produktverpackung, Kopie der Werbeanzeige oder Hauswurfsendungen).

Benennen Sie bitte möglichst genau das Produkt und den Einkaufsort.

Um welches Lebensmittel geht es?

Name des Lebensmittels *

Anbieter/Firma *

Was möchten Sie melden?

- Aufmachung der Verpackung (z.B. Abbildungen von Früchten)
- Kennzeichnung auf der Verpackung
- Kennzeichnung am Verkaufsort (z.B. Sonderpreis, Herkunft)
- Produktwerbung (z.B. Werbeflyer, Plakat, Internet)
- Sonstiges:

Wann haben Sie das Lebensmittel gesehen oder gekauft?

Bitte geben Sie das Datum ein im Format „01.04.2011“ *

Wo haben Sie das Lebensmittel gesehen oder gekauft?

Bitte nennen Sie den Namen und die Adresse des Händlers, den Namen der Zeitschrift oder der Internetseite. *

Wodurch sind Sie verärgert oder fühlen Sie sich getäuscht?

Bitte beschreiben Sie kurz, was Sie an der Aufmachung, Kennzeichnung oder der Werbung als Täuschung empfinden oder was Sie ärgert. *

Anlage(n)

Sie helfen uns bei der Bearbeitung, wenn Sie Ihrer Produktmeldung entsprechende Dokumente (Fotos, Scans, PDF) beifügen.

Ohne Anlage(n) ist eine Bearbeitung Ihrer Produktmeldung eventuell nicht möglich!

Für die Bearbeitung benötigen wir:

- bei verpackten Lebensmitteln: Foto der Lebensmittelverpackung
- bei Kennzeichnung am Verkaufsort (z. B. Sonderpreis, Herkunft): Foto
- bei Produktwerbung (z.B. Werbeflyer, Plakat, Internet):
 - PDF oder Foto des Werbeflyers (Titel- und Produktseite)
 - PDF oder Foto der Zeitschriftenwerbung oder des Plakates
 - Screenshot, PDF oder Link der Internetseite

Anlagen

Anlage 1 (max. 5 MB)

Anlage 2 (max. 5 MB)

Anlage 3 (max. 5 MB)

Angaben zur Person

Name, Vorname *

Straße oder Postfach *

PLZ + Ort *

Telefonnummer oder E-Mail-Adresse *

Datenschutzerklärung

Die Verbraucherzentrale wird die in diesem Meldformular erhobenen Daten zur Person ausschließlich für die Bearbeitung Ihrer Produktmeldung im Rahmen von lebensmittelklarheit.de nutzen und zu diesem Zwecke speichern. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt lediglich bei rechtlichen Auseinandersetzungen mit Unternehmen an die dafür zuständigen staatlichen Institutionen. Darüber hinaus werden die Daten zur Person nicht an Dritte weitergegeben. *

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Verbraucherzentrale meine vorstehenden Angaben einschließlich der beigefügten Anlagen (ohne die Daten zu meiner Person) auf den Internetseiten www.lebensmittelklarheit.de veröffentlicht. Sie ist berechtigt, beim Hersteller eine Stellungnahme zu meiner Produktmeldung einzuziehen und meine Produktmeldung gegebenenfalls an die zuständige Lebensmittelüberwachung weiterzuleiten. *

Melden Sie unzureichende Lebensmittelkennzeichnungen

- 1 Sie fühlen sich durch Aufmachung oder Kennzeichnung eines Lebensmittels getäuscht?
- 2 Wir prüfen Ihre Meldung und bitten den Hersteller um eine Stellungnahme.
- 3 Wir veröffentlichen Ihre Meldung, unsere Einschätzung, die Stellungnahme des Anbieters und aktualisieren den Status.

[-> Produkt melden](#)

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Produktbeschreibungen den Stand zum Zeitpunkt der Produktmeldung wiedergeben. Seit diesem Zeitpunkt können sich die Produktaufmachung, -kennzeichnung und/oder die Zusammensetzung des Produktes geändert haben. Wir fordern Anbieter und Verbraucher auf, uns zu informieren, wenn veränderte Produkte im Handel zu finden sind.





Lebensmittelklarheit

Start Lebensmittelklarheit → Informationen → Kennzeichnung am Beispiel

Drucken | Senden | Merken

Produkte

Informationen

Kennzeichnung am Beispiel

Informationen zur Kennzeichnung

Lebensmittel konkret

Lexikon

Links

Forum + Chats

Über Lebensmittelklarheit

Kennzeichnung am Beispiel



Milky Choco 500 ml **1.39**
Preis pro l **2.78€**

Diese Angaben gehören auf jedes Lebensmittel

- Verkehrsbezeichnung
- Zutatenverzeichnis
- Mindesthaltbarkeitsdatum**
- Füllmenge
- Firmenanschrift
- Preis / Grundpreisangabe

Diese Angaben können Sie zusätzlich finden

- Strich-Code
- Identitätskennzeichen
- Geographische Angaben
- Nährwertkennzeichnung
- Erweiterte Nährwertinformationen
- „Ohne Gentechnik“
- „Ökologisch“
- Nährwertbezogene Angaben
- Gesundheitsbezogene Angaben
- Hinweise für Allergiker
- „Ohne Zusatzstoffe“





Lebensmittelklarheit

Start Lebensmittelklarheit → Produkte → Getäuscht?
→ Zutaten, Zusatzstoffe + Imitate

Drucken | Senden | Merken

- Produkte**
- Getäuscht?
- Kennzeichnung
- Erscheinungsbild
- Füllmenge + Preis
- Zutaten, Zusatzstoffe + Imitate
- Natur + Region
- Geändert
- Erlaubt!
- Produkte melden
- Informationen**
- Forum + Chats**
- Über Lebensmittelklarheit**

Iglo Country Chicken in Honig-Senf-Marinade

Keine gewachsene Hähnchenbrust



Iglo Country Chicken in Honig-Senf-Marinade

Verbraucherbeschwerde

Auf dem Produkt „Iglo Country Chicken in Honig-Senf-Marinade“ steht groß auf der Vorderseite „Mit 100 % Hähnchenbrust“. Ich erwarte also eine marinierte Hähnchenbrust. In der Zutatenliste: Hähnchenbrustfleisch 76 %, Wasser, Öl, Mehl etc. Das ist in meinen Augen nicht in Ordnung.

Frau R. vom 25.02.2011

Einschätzung der Verbraucherzentrale mehr

Neben der Bezeichnung „Iglo Country Chicken mit Honig-Senf-Marinade“ weisen auf der Vorderseite des Produktes die Abbildung einer Hähnchenbrust in Form eines natürlichen Bruststückes und der Hinweis „mit 100 % mariniertes Hähnchenbrust“ auf ein gewachsenes Stück Hähnchenbrust hin.

Stellungnahme der IGLO GmbH, Hamburg

Iglo Country Chicken wird in Kürze aus dem Programm genommen. Es wurde in der Vergangenheit routinemäßig von der Lebensmittelüberwachung untersucht. Dabei wurde die Aufmachung nicht beanstandet. Durch den Störer „mit 100 % mariniertes Hähnchenbrust“ wird u. E. deutlich, dass es sich um ein Produkt handelt, dessen Fleischanteil zu 100 % vom Hähnchen stammt, aber noch andere Zutaten enthält.

→ **Original-Stellungnahme des Anbieters**
(PDF, 620,85 KB)

Status

Der Hersteller teilt auf Nachfrage am 27.06.2011 mit, die „Iglo Country Chicken“ in Kürze aus seinem Sortiment zu streichen.

Melden Sie unzureichende Lebensmittelkennzeichnungen

- 1 Sie fühlen sich durch Aufmachung oder Kennzeichnung eines Lebensmittels getäuscht?
- 2 Wir prüfen Ihre Meldung und bitten den Hersteller um eine Stellungnahme.
- 3 Wir veröffentlichen Ihre Meldung, unsere Einschätzung, die Stellungnahme des Anbieters und aktualisieren den Status.

→ **Produkt melden**

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Produktbeschreibungen den Stand zum Zeitpunkt der Produktmeldung wiedergeben. Seit diesem Zeitpunkt können sich die Produktaufmachung, -kennzeichnung und/oder die Zusammensetzung des Produktes geändert haben. Wir fordern Anbieter und Verbraucher auf, uns zu informieren, wenn veränderte Produkte im Handel zu finden sind.





Lebensmittelklarheit

Start Lebensmittelklarheit → Produkte → Geändert
→ Zutaten, Zusatzstoffe + Imitate

Drucken Senden Merken

Produkte

[Getäuscht?](#)

[Geändert](#)

[Kennzeichnung](#)

[Erscheinungsbild](#)

[Zutaten, Zusatzstoffe + Imitate](#)

[Kinder, Sportler + Andere Erlaubt!](#)

[Produkte melden](#)

Informationen

[Forum + Chats](#)

[Über Lebensmittelklarheit](#)

Onko Der Harmonische klassisch

Onko klassisch nun wieder 100 % Kaffee



Onko Klassisch seit Juni 2011

Verbraucherbeschwerde

[gekürzt] Nach dem Einkauf von Kaffee fiel mir erst zuhause auf, dass in der traditionell grünen Verpackung nur noch 88 % Röstkaffee steckt. Die Restmenge setzt sich aus billigeren Ersatzstoffen zusammen, nämlich 8 % Maltodextrin und 4 % Karamell. Dies ist allerdings auf der schmalen Seite der Verpackung angegeben. Je nachdem, welche Seite der Verpackung im Regal sichtbar ist, denkt der Kunde, dass er reinen Kaffee kauft, auch wenn er bei genauerem Hinsehen den Zusatztext "Harmonische Mischung aus Röstkaffee, Maltodextrin und Karamell" erkennt. Ich halte diese Sache – vor allem wegen der weiterhin grünen Verpackung dieser Sorte "klassisch" – für eine beabsichtigte Verwirrung der Kunden. Dennoch würde ich gern von Ihnen wissen, ob ein solches Handeln von Onko im rechtmäßigen Bereich liegt.

Herr V. aus Wiesbaden vom 18.06.2010

Einschätzung der Verbraucherzentrale mehr ▼

Im vorliegenden Fall besteht die Problematik, dass das Erscheinungsbild des Produktes trotz veränderter Rezeptur nahezu identisch geblieben ist. Zudem weist die Kennzeichnung „klassisch“ auf ein herkömmliches Produkt aus 100 % Kaffee ohne weitere Zusätze hin.

Stellungnahme des Herstellers Kraft Foods Deutschland GmbH, Bremen

In der Anlage erhalten Sie eine Packung des geänderten Produktes wie besprochen. Die Verkehrsbezeichnung ist nun 100 % Gemahlener Röstkaffee. Zusätzlich weisen wir auf dem Kopfetikett darauf hin, dass das Produkt aus 100 % Kaffee besteht.

Status

Die Kraft Foods Deutschland GmbH hat die Rezeptur von „Onko klassisch“ geändert und bietet unter dieser Bezeichnung nun wieder einen Röstkaffee aus 100 % Kaffee an.

Melden Sie unzureichende Lebensmittelkennzeichnungen

- 1 Sie fühlen sich durch Aufmachung oder Kennzeichnung eines Lebensmittels getäuscht?
- 2 Wir prüfen Ihre Meldung und bitten den Hersteller um eine Stellungnahme.
- 3 Wir veröffentlichen Ihre Meldung, unsere Einschätzung, die Stellungnahme des Anbieters und aktualisieren den Status.

[→ Produkt melden](#)

Weiterführende Links

- [→ Verbraucherzentrale Hessen Marktcheck Kaffee Melange](#)
- [→ Verbraucherzentrale Hessen Pressemitteilung zu Kaffee Melange](#)

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Produktbeschreibungen den Stand zum Zeitpunkt der Produktmeldung wiedergeben. Seit diesem Zeitpunkt können sich die Produktaufmachung, -kennzeichnung und/oder die Zusammensetzung des Produktes geändert haben. Wir fordern Anbieter und Verbraucher auf, uns zu informieren, wenn veränderte Produkte im Handel zu finden sind.





Lebensmittelklarheit

Start Lebensmittelklarheit → Produkte → Erlaubt!

Drucken Senden Merken

Produkte

Getäuscht?

Geändert

Erlaubt!

Produkte melden

Informationen

Forum + Chats

Über Lebensmittelklarheit

Kalbswiener

Kalbswürstchen mit viel Schweinefleisch



Kalbswiener



Zutatenliste Kalbswiener

Verbraucherbeschwerde

"Der ...-Markt in Lorsch bietet "Kalbfleischwiener" von ... an. Diese enthalten laut rückseitigem Etikett 15 % Kalbfleisch aber 65 % Schweinefleisch. Ist das nicht Irreführung? Müsste doch mit Einschränkung korrekt heißen: „Wiener mit Kalbfleisch“. Vielleicht kennen Sie dieses Problem auch schon."

Frau W. aus Lorsch vom 01.12.2010

Weitere Verbraucherbeschwerde hierzu:

Als ich Anfang Januar 11 beim Discounter ... Kalbswiener kaufte (siehe Aufkleber) hatte ich leider meine Lesebrille vergessen. Erst beim Erwärmen der Würste kam mir der Geschmack doch recht befremdlich vor. Und dann las ich, was „drin“ ist, d. h. wie viel Kalb enthalten ist. Dann der „Schock“ 16 % Kalb und 47 % Schwein !!! Ist die Titulierung „Kalbwiener“ überhaupt rechters? Muss man sich als Verbraucher wirklich so viel bieten lassen? (O.K., ich hätte meine Brille nicht vergessen sollen).

Frau M. aus Offenbach 02.02.2011

Einschätzung der Verbraucherzentrale

mehr

Die Leitsätze für Fleisch und Fleischerzeugnisse schreiben einen Mindestgehalt von 15 % Kalbfleisch im Fleischanteil einer Wurstware vor, wenn die Produktbezeichnung das Wort „Kalb“ beinhaltet.

Melden Sie unzureichende Lebensmittelkennzeichnungen

- 1 Sie fühlen sich durch Aufmachung oder Kennzeichnung eines Lebensmittels getäuscht?
- 2 Wir prüfen Ihre Meldung und bitten den Hersteller um eine Stellungnahme.
- 3 Wir veröffentlichen Ihre Meldung, unsere Einschätzung, die Stellungnahme des Anbieters und aktualisieren den Status.

→ Produkt melden

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Produktbeschreibungen den Stand zum Zeitpunkt der Produktmeldung wiedergeben. Seit diesem Zeitpunkt können sich die Produktaufmachung, -kennzeichnung und/oder die Zusammensetzung des Produktes geändert haben. Wir fordern Anbieter und Verbraucher auf, uns zu informieren, wenn veränderte Produkte im Handel zu finden sind.

